

Sicherheitsdatenblatt

Weiton[®]-Prothesenreiniger

Flüssigkeit



Johannes | **Weithas**
dental-kunststoffe • zähne

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1. Handelsname**

Weiton®-Prothesenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Prothesenreiniger für die Zahntechnik

1.3. Firma

Johannes Weithas GmbH & Co. KG
 Dental-Kunststoffe Zähne Großhandel
 Gartenstraße 6
 D-24321 Lütjenburg
 Telefon: +49 (0) 4381/4339
 Telefax: +49 (0) 4381/4369
www.weithas.de

1.4. UFI Code

3F5Q-TODX-A00X-CHFE

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

2.2. Gefahrenpiktogramme

GHS05 Ätzwirkung auf die Haut
 GHS07 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.3. Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H335 Kann die Atemwege reizen
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.4. Sicherheitshinweise

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

2.5. Gegenmaßnahmen

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.6. Gefahren

Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar
 vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung
 Beschreibung:
 Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7647-01-0 Salzsäure
 EINECS: 231-595-7 C
 Indexnummer: 017-002-01-X
 H314; H335
 <25%

CAS: 68424-85-1
C12-C16 Alkylbenzyltrimethylammonium Chlorid
H314; H400; H302
1-<10%

CAS: 160875-66-1
Fettalkoholethoxylat
H318; H302
1-<10%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Allgemeine Hinweise
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztliche Hilfe anfordern.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und betroffene Person reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3. Ergänzende Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine weiteren Informationen verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Chlorwasserstoff (HCl).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind sofort zu waschen. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine Daten verfügbar

7.4. Spezifische Endanwendungen

Prothesenreinigung im Labor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7
- 8.2. Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
7647-01-0 Salzsäure
AGW 3 mg/m³, 2 ml/m³
2(I);DFG, EU, Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.3. Begrenzung/Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor Arbeits-Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition siehe Abschnitt Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Form/ Farbe
Flüssigkeit, Rosa
- 9.2. Geruch
leicht stechend
- 9.3. Schmelz/ Schmelzbereich
n.b.
- 9.4. Flammpunkt
n.a.
- 9.5. Siedepunkt
n.b.
- 9.6. pH-Wert

- 9.7. bei 20 °C: 0
Entzündlichkeit (EG A16)
n.b.
- 9.8. Zündtemperatur
n.b.
- 9.9. Selbstentzündlichkeit
Produkt ist nicht selbstentzündlich
- 9.10. Explosionsgefahr
Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
- 9.11. Explosionsgrenze (Vol. %)
Untere: n.b.
Obere: n.b.
- 9.12. Dichte (bei 20 °C)
1,05 g/cm³
- 9.13. Löslichkeit in Wasser
vollständig mischbar
- 9.14. Dampfdruck (bei 20 °C):
23 hPa
- 9.15. Dampfdichte und relative Dichte
n.b.
- 9.16. Verdampfungsgeschwindigkeit
n.b.
- 9.17. Verteilungskoeffizient, n-Octanol/ Wasser
n.b.
- 9.18. Viskosität
Dynamisch und Kinematisch: n.b.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität: keine Daten verfügbar

10.2.Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: nicht überhitzen.

10.3.Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4.Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5.Unverträgliche Materialien

Nicht mit starken Oxydationsmitteln in Berührung bringen.

10.6.Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff, Chlor, Chlorwasserstoff (HCl)

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Akute Toxizität Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Salzsäure
Inhalativ LC50/1 h 3124 mg/l (Ratte)
Oral LD50 900 mg/kg (Kaninchen)
Alkylbenzylidimethylammonium Chlorid
Oral LD50 795 mg/kg (Ratte)
Alkylphenoethoxylat
Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

11.2. Primäre Reizwirkung:
 an der Haut:
 Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
 am Auge:
 Starke Ätzwirkung
 Sensibilisierung:
 Es ist keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.3. Zusätzliche toxikologische Hinweise:
 Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: ätzend und reizend.
 Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Aquatische Toxizität:

Salzsäure
 EC50/72 h 56 mg/l (Daphnien (daphnia))
 LC50/48 h 862 mg/l (leuciscus idus)
 LC50/96 h 282 mg/l (Fisch)

Alkylbenzoldimethylammonium Chlorid
 EC50/48 h 0,015 mg/l (Daphnien(daphnia))
 IC50/72 h 0,03 mg/l (Alge)
 LC50/96 h 0,85 mg/l (Fisch)

Alkylphenoethoxylat
 DEV-L2 > 5000 mg/l (Belebtschlamm)
 LC50/96 h 1-10 mg/l (leuciscus idus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5. Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung):
 wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Boden..

12.6. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT und vPvB: nicht anwendbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA
 1789 Chlorwasserstoffsäure, Gemisch
 Hydrochloric Acid

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR
 Klasse: 8 Ätzende Stoffe
 Gefahrzettel: 8
 IMDG, IATA

14.4. Verpackungsgruppe

IMDG, IATA: II

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Für den Verwender nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.
 Transport/weitere Angaben:
 Der Postversand ist nicht oder nur eingeschränkt möglich - Postsonderbestimmungen beachten.
 ADR: Freigestellte Mengen (EQ): E2
 Begrenzte Menge (LQ): 1L
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: E
 UN "Model Regulation":
 UN1789, Chlorwasserstoffsäure, Gemisch, 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- u. Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

15.2. Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (BetrSichV): Keine Daten verfügbar

15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Kontakt

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Johannes I Weithas dental-kunststoffe • zähne

Johannes Weithas KG
Gartenstraße 6
24321 Lütjenburg

Telefon: +49 (43 81) 43 39
Telefax: +49 (43 81) 43 69

E-Mail: info@weithas.de
Internet: www.weithas.de